

bdew

Energie. Wasser. Leben.

Vizepräsident Wasser/Abwasser

Thüringer Landesregierung
- Staatskanzlei -
Herrn Ministerpräsident
Dieter Althaus
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt



Deutsche Vereinigung des
Gas- und Wasserfaches e.V. –
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Präsident

11. Mai 2009

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

**DVGW Deutsche Vereinigung
des Gas- und Wasserfaches
e. v. - Technisch-
wissenschaftlicher Verein**
Josef-Wirmer-Str. 1-3
53123 Bonn

Beratung des Wasserhaushaltsgesetzes im Bundesrat

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Gremien des Bundesrates beraten zurzeit die Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes, mit der eine Vereinheitlichung des Wasserrechts in Deutschland angestrebt wird.

Die deutsche Wasserwirtschaft begrüßt nachdrücklich die hier vorgesehenen Regelungen und unterstützt die Bundesländer sowie die Bundesregierung in ihren Bemühungen zur Schaffung eines einheitlichen wasserwirtschaftlichen Rahmens.

Politik, Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft stellen zu Recht hohe Anforderungen an die Trinkwasserversorgung im Hinblick auf Qualität, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit.

Vor diesem Hintergrund hält es die Wasserwirtschaft für dringend erforderlich, entsprechend der besonderen Bedeutung der Trinkwasserversorgung einen Vorrang gegenüber anderen Benutzern der Gewässer im Wasserhaushaltsgesetz zu verankern. Damit wird die unabdingbare Voraussetzung für eine Sicherung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser höchster Qualität und für den Schutz der Trinkwasserressourcen beispielsweise in Form von Schutzgebieten geschaffen. Dies ist aktuell besonders auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen des Klimawandels von besonderer Bedeutung.


Zu unserem Bedauern wurde bei den Beratungen im Umweltausschuss des Bundesrats keine entsprechende Formulierung für den Vorrang der Trinkwasserversorgung eingebracht. Wir möchten Sie deshalb bitten, sich im Rahmen der Plenarberatung für einen entsprechenden Änderungsantrag einzusetzen. Eine mögliche Formulierung liegt diesem Schreiben bei.

Für Rückfragen stehen Ihnen im BDEW Herr Martin Weyand, Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser, und im DVGW Herr Dr.-Ing. Walter Thielen, Hauptgeschäftsführer, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Peter Rebohle
BDEW-Vizepräsident Wasser/Abwasser



Prof. Dr.-Ing. Hans Mehlhorn
DVGW-Präsident

Anlage

§ 22 Ausgleich zwischen konkurrierenden Gewässerbenutzungen

Regierungsentwurf	Änderungsvorschlag BDEW/DVGW
... Der Ausgleich ist unter Abwägung der Interessen der Beteiligten und des Wohls der Allgemeinheit sowie unter Berücksichtigung des Gemeingebrauchs nach pflichtgemäßem Ermessen festzulegen.	... Der Ausgleich ist unter Abwägung der Interessen der Beteiligten und des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der öffentlichen Wasserversorgung , sowie unter Berücksichtigung des Gemeingebrauchs nach pflichtgemäßem Ermessen festzulegen.

§ 50 Öffentliche Wasserversorgung

Regierungsentwurf	Änderungsvorschlag BDEW/DVGW
(1) Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge (öffentliche Wasserversorgung).	(1) Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge (öffentliche Wasserversorgung). Die öffentliche Wasserversorgung genießt Vorrang vor anderen Benutzungen der Gewässer.